Amtliche Bekanntmachung der Termine der Jägerprüfung 2025

Nach § 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31.03.2010 (GV. NRW. S.238), in Kraft getreten am 21.04.2010, zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022, ist die Jägerprüfung bei der unteren Jagdbehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Gemäß § 3 Abs. 3 DVO LJG-NRW wird bekanntgegeben, dass bei der Stadt Hamm als untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2025 an folgenden Tagen abgenommen wird:

<u>Schriftliche Prüfung</u> am **23.04.2025**, 15:00 Uhr, Prüfungsort: Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm.

<u>Jagdliches Schießen</u> am **28.04.2025**, Büchsenschießen: 08:00 Uhr, Prüfungsort: Schießzentrum Unna-Hamm, Hansastraße 101, 59192 Bergkamen; Flintenschießen: 14:00 Uhr, Prüfungsort: Schießstand in Warendorf ("Am Butterpatt"), Ostmilte 54, 48231 Warendorf.

<u>Mündlich-praktische Prüfung</u> am **25.04.2025**, 08:00 Uhr, Prüfungsort: Schießzentrum Unna-Hamm, Hansastraße 101, 59192 Bergkamen.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind spätestens bis zum **23.02.2025** bei der unteren Jagdbehörde (Stadtverwaltung Hamm - Umweltamt -, Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm) einzureichen.

<u>Dem Antrag sind folgende Anlagen</u> beizufügen:

- ein Nachweis über die Einzahlung der Zulassungsgebühr in Höhe von 30,00 € sowie der Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 € an die Stadtkasse Hamm unter Angabe des Kassenzeichens: 393124311009/Name
- ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 mm (Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein)
- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf
- bei Minderjährigen: eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

Gemäß § 10 der DVO LJG-NRW ist Bewerberinnen und Bewerbern, die die Schießprüfung und den mündlich-praktischen Teil der Prüfung oder einen der beiden Teile nicht bestanden haben, auf Antrag Gelegenheit zu geben, an einer einmaligen Nachprüfung teilzunehmen. Sollte eine Nachprüfung im Jahr 2025 erforderlich werden, findet die Prüfung am **29.08.2025** an den o. a. Prüfungsorten statt.

Die Gebühr für die Teilnahme an der Nachprüfung beträgt je Prüfungsteil 80,00 € zuzüglich 30,00 € Zulassungsgebühr.

Hamm, 19.12.2024 Der Oberbürgermeister I.V.

Gez. Burgard Stadtrat

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 18.01.2025